

## **Jahresbericht über die Tätigkeiten der Ombudsstelle Code of Conduct für bezahltes Crowdfunding für das Jahr 2020**

Gemäß § 8 der Regeln für die Ombudsstelle Code of Conduct für bezahltes Crowdfunding legt die Ombudsstelle hiermit ihren aggregierten Jahresbericht für das Kalenderjahr 2020 vor.

Die Ombudsstelle arbeitet ehrenamtlich. Sie war im Jahr 2020 besetzt mit:

- Dr. Silke Kohlschitter (Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main)
- Thomas Andersen / Dr. Michael Gebert (Deutscher Crowdsourcing Verband)
- Dr. Arne-Christian Sigge (content.de); Befangenheitsvertreter für den Fall einer Beschwerde gegen content.de: Tobias Brunner
- Michael Silberman / Robert Fuß (IG Metall Vorstand, Projekt Crowdsourcing)
- Olaf Hoffmann / Marcus Schmidt (Crowdworker)

Im Berichtszeitraum hat die Ombudsstelle in einer Telefonkonferenz über die ihr vorliegenden Verfahren beraten und sich einmal persönlich getroffen.

Es wurde noch ein offenes Verfahren aus 2019 – durch Beschluss – erledigt.

Im Kalenderjahr 2020 wurden 4 Fälle an die Ombudsstelle herangetragen. Diese wurden einer einvernehmlichen Lösung zugeführt. Beschwerden von grundsätzlicher Bedeutung, die über den Einzelfall hinausgehen, lagen der Ombudsstelle in 2020 nicht vor.

Die Eingaben finden weiterhin in deutscher und englischer Sprache statt, die Ombudsstelle hat sich auch international etabliert.

Frankfurt am Main, im Mai 2021